

Anlage 1

zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wermelskirchen vom 28.02.2005 (in der vom Rat der Stadt Wermelskirchen beschlossenen Fassung)

Benutzerentgelte

a) Jahresbenutzerentgelte

1.	Erwachsene ab 18 Jahren	8,00 €
2.	Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	3,00 €
3.	Kinder und Jugendliche von Stadtpassinhabern	1,50 €
4.	Ermäßigungsberechtigte Personen - Schüler - Studenten - Auszubildende - Wehr- oder Ersatzdienstleistende - Stadtpassinhaber und Inhaber der Jugendleitercard bei Vorlage entsprechender Nachweise	4,00 €
5.	Ausweis für Familien	14,00 €

b) Sonstige Benutzerentgelte

1.	Benutzer mit geringen Ausleihen pro Medium	0,60 €
2.	Benutzung des Internet-Rechners - 30 Minuten - 60 Minuten	0,80 € 1,60 €
3.	Ausdruck pro DIN-A-4-Seite	0,15 €
4.	Diskette oder CD-ROM	0,60 €
5.	Kurzeinführung in die Internet-Nutzung (Dauer ca. 90 Minuten) pro Person	5,00 €
6.	DVD-Filme	1,00 €
7.	Bestseller	2,00 €

Versäumnisentgelte

Das Versäumnisentgelt gemäß § 8 der Benutzungsordnung beträgt für jede ausgeliehene Medieneinheit (Bücher, Zeitschriften, Tonträger)

für 1 Woche	0,60 €
für zwei Wochen	1,20 €
für vier Wochen	3,00 €

Für Videokassetten beträgt das Versäumnisentgelt pro Öffnungstag 0,60 €

Zusätzlich werden für jede schriftliche Mahnung Portokosten von 0,55 € erhoben.

Sonstige Entgelte

- | | |
|--|--------|
| 1. Ersatz-Benutzerausweis gemäß § 3 der Benutzungsordnung | 1,20 € |
| 2. Vormerkungen gemäß § 5 der Benutzungsordnung je Medieneinheit | 0,60 € |
| 3. Vermittlungskosten für auswärtigen Leihverkehr gemäß § 6 der Benutzungsordnung je positiv erledigte Fernleihe | 1,80 € |